
Vorlage-Nr.: 61/2022
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 16.05.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 2: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 2 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2022 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2022 wird dem Gremium beigelegt zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2022

Vorlage-Nr.: 60/2022
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 10.05.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlich, bzw. im elektronischen Verfahren gefasster Beschlüsse

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 3 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Im elektronischen Verfahren nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO wurde folgender Beschluss mit Wirkung vom 11.04.2022 gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Schlosserei Schneck, Tübingen, mit dem Nachtrag Zaun zur Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen zum Bruttopreis von 26.985,04 €.

Im elektronischen Verfahren nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO wurde folgender Beschluss mit Wirkung vom 15.04.2022 gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Sailer Natursteine, Rottenburg, mit Sanierungsarbeiten im Gewerk Natursteine am Altbau der Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen zum Bruttopreis von 11.879,21 €.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: 50/2022
Aktenzeichen: 022.31; 211.22 / Bü
Datum: 06.05.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 4: Grund- und Gemeinschaftsschule Vorstellung von Planungskonzepten für eine Neugestaltung des Schulhofs

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 15.02.2022 | 9 | Beschlussfassung |
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 4 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat sollte sich im Rahmen der Diskussion für eine Variante entscheiden, die als Grundlage für die weiteren Schritte und Überlegungen zur Umsetzung der Maßnahme dienen soll.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Grund- und Gemeinschaftsschule hat der Bauausschuss dem Gemeinderat die Überplanung des bestehenden Schulhofs empfohlen. Daraufhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2022 den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-3 an das Architekturbüro Schillinger aus Rottenburg übertragen. Das Architekturbüro Schillinger hat drei Entwürfe ausgearbeitet, die als Diskussionsgrundlage dienen sollen (siehe Anlage).

Die Varianten sind im Vorfeld mit der Schulleitung abgestimmt worden.

Herr Schillinger wird in der Sitzung die Entwürfe vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2022 sind keine Finanzmittel für den Schulhof vorgesehen.

Anlagen:

Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Kostenberechnung:

**Grundsanierung
Schulhof Hirrlingen
Bietenhauser Straße 3
72145 Hirrlingen**

**Bauherr:
Gemeinde Hirrlingen
Herr Bürgermeister Christoph Wild
Schlosshof 1
72145 Hirrlingen**



Aufgestellt, am 04.05.2022

Unterschrift Architekt:

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Schillinger'.

Anerkannt am

Datum / Unterschrift Bauherren:

.....

Inhaltsverzeichnis der Kostenberechnung

1. Allgemeine Erläuterung
2. Entwurfsideen mit Plänen
3. Erläuterung zu der Kostenberechnung
4. Gesamtübersicht - Kostenberechnungen nach DIN 276/18-12 vom 04.05.2022

1. Allgemeine Erläuterung

Die Grund- und Gemeinschaftsschule in Hirrlingen besteht aus einem inhomogenen Gebäudekomplex mit Gebäuden aus unterschiedlichsten Stilepochen.

Die städtebauliche Anordnung dieser Gebäude einschließlich der an der Südgrenze tieferliegenden Schulmensa, definieren in ihrer Mitte den bestehenden Schulhof. Die tieferliegende Schulmensa ermöglicht den Kindern eine Perspektive mit Blick auf die historisch nicht nur sehr schöne, sondern auch für die Gemeinde Hirrlingen sehr wichtige historische Bebauung.

Der Schulhof selbst ist in seiner heutigen Gestaltung trotz intensiver Bemühungen von Seiten der Lehrkräfte und des Schulfördervereins wenig ansprechend und wirkt lieblos und leblos und ist somit wenig motivierend.

Bei hochsommerlichen Temperaturen bietet er außerdem keine Schattenflächen, überhitzt dadurch sehr stark und Niederschläge werden nicht in das Erdreich, sondern direkt in die Grundleitung eingeleitet.

Aktuell ist der bestehende Schulhof somit ein karger, asphaltierter Platz, der einige Tischtennisplatten, Sitzbänke und ein Volleyballfeld bereithält.

Der Gemeinderat hat deshalb den Vorschlag eingebracht, über eine Sanierung und eventuell über eine Neugestaltung des bestehenden Schulhofes nachzudenken.

Das Büro von Schillinger Architekten wurde beauftragt, hierfür mehrere Vorschläge in unterschiedlicher Ausbauqualität auszuarbeiten.

Das vorliegende Dokument beinhaltet somit drei planerisch ausgearbeitet Varianten und die dazugehörigen Kostenberechnungen. Ergänzend hierzu wurden drei Varianten rechnerisch ermittelt, die lediglich verschiedene Sanierungsmöglichkeiten des Belages beschreiben.

2. Entwurfsideen mit Plänen

Der neue Schulhof soll ein **naturnaher Begegnungsraum** werden, der Lust auf Bewegung und Spiel macht und auch ein Ort für Entspannung und ruhigem Austausch ist.

Die Anordnung bzw. Positionierung der Außenmöblierung und Ausgestaltung der Materialien soll nicht rasterartig oder linear ausgerichtet werden, sondern eher wie gewachsen bzw. natürlich entstanden wirken.

Grünflächen und Bäume sorgen hierbei für ein **verbessertes Mikroklima** auf dem Schulhof. Durch die Bäume und Grünflächen wird im Sommer ein Überhitzen des Bodenbelages reduziert und zusätzlich die **Schallausbreitung vermindert**. Hierbei sollen heimische Baumarten eingepflanzt werden, die im Sommer eine kühlende und schattenspendende Wirkung haben. Speziell ausgewählte Betonwerkstein-Pflaster haben eine relativ natürliche Erscheinung und sind ein vernünftiger Kompromiss zur Verlegung von Natursteinpflaster. Diese Betonwerkstein-Pflaster ermöglichen eine **hohe Versickerung des Niederschlagswassers** in das Erdreich. Bei extremen Niederschlägen, wird das überschüssige Regenwasser in die Mischwassergrundleitung eingeleitet.

Lust machen auf Bewegung durch:

- Trampoline
- Basketballkorb
- Tischtennisplatten
- Schachbrett, auch für Hüpfspiele und dergleichen
- Organisch geformte Holzpodeste als Sitz- und Liegefläche

Rückzugsmöglichkeiten für Kleingruppen:

Die Schulhofgestaltung ist so ausgelegt, dass auch kleinere Gruppen sich in unterschiedliche Spielzonen zurückziehen können. Dies wurde dennoch so ausgestaltet, dass der Schulhof in seiner ganzen Erscheinung eine Einheit bildet und dadurch den Gemeinschaftssinn aller Schüler verstärkt.

Verschiedene Materialien bzw. Bodenbelagsarten:

Wasserdurchlässiges Betonpflaster

Das Pflastersystem mit seinen gebrochenen Ecken und Kanten erscheint relativ natürlich und verleiht dem Schulhof einen ganz eigenen, natürlichen Charme.

Diese Steine passen sich ihrem Umfeld perfekt an und inspirieren zu Kreativität und freier Gestaltung - zudem sind sie robust und pflegeleicht.

Die Flächen sind nicht versiegelt, sie schaffen ein gutes Klima und Regenwasser kann nahezu ungehindert versickern.

Eine helle Farbauswahl der Pflastersteine beeinflusst positiv das Mikroklima auf dem Schulhof, ein übermäßiges Erhitzen wird an heißen Sommertagen dadurch deutlich reduziert.

Teilflächen ohne Belag mit Raseneinsaat

Kleinere Teilflächen sollen in Zukunft ohne einen geschlossenen Belag ausgeführt werden. Gefestigte Muttererde mit Raseneinsaat ermöglichen den Kindern Kontakt mit „natürlicher Erde“ aufzunehmen. Hierbei wird in Kauf genommen, dass Teilflächen aufgrund der starken Frequentierung keinen Rasenwuchs bekommen.

Fugenloser elastischer Kunststoffbelag

Der fugenlose Kunststoffbelag eignet sich auf dem Schulhof hervorragend als Fallschutz im Bereich der vorgesehenen Trampoline. Für Ball- und Hüpfspiele ist er dank seiner hohen Elastizität, seiner fugenlosen Oberflächenstruktur und der verminderten Rutschfähigkeit, der perfekte Untergrund. Kinder setzen oder legen sich sehr gerne auf diesen weichen und nicht wärmeableitenden Bodenbelag. Außerdem wird die Fantasie der Kinder durch den farbigen Bodenbelag angeregt. Der Belag weist eine hohe Lebensdauer und optimale Eigenschaften in Bezug auf Nutzung und Pflege auf.

3. Erläuterung zu der Kostenberechnung

Die vorliegenden Baukosten wurden gewissenhaft mit aktuell abgefragten Baukosten (Mai 2022) und entsprechend den vorliegenden Plänen ermittelt.

Aktuell haben wir sehr hohe Preisschwankungen, die sich teilweise tagesaktuell verändern. Eine verbindliche Preiszusage ist bei einigen Handwerkern teilweise nur mit Preisgleitklauseln zu erhalten und die Angebotsbindefrist ist recht kurz.

Exemplarisch sei festgehalten, dass sich der Baupreisindex im Hochbau vom I. Quartal 2021 auf das I. Quartal 2022 um 17,7% erhöht hat. In den Jahren vor 2020 schwankten diese Anstiege zwischen 4-6%.

Aus den benannten Gründen schlagen wir vor, auf das ermittelte Budget noch einen monetären Puffer von ca. 15-20% für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes einzuplanen.

Die Baunebenkosten beinhalten die Honorarkosten für die Architekten, das Bodengutachten und für den Sachverständigen für Spielgeräte.

Plan Variante 01 – Kreis

Der Entwurf "**Kreis**" basiert auf der Idee, dass verschiedene Kreisausschnitte miteinander verschmelzen und sich durch unterschiedliche Beläge am Boden abzeichnen.

Das neu errichtete Schulgebäude erhält durch vorgelagerte halbrunde Sitzbänke, einer geschwungenen Rasenfläche und einem Baum einen attraktiven kleinen Vorplatz, der sich harmonisch in den Schulhof einfügt.

Unter den Bäumen angeordnete und organisch geformte Holz-Liegedecks laden zum Spielen und Verweilen ein.

Farbige Trampoline sorgen für eine abwechslungsreiche und vor allem bewegungsfördernde Gestaltung der Pausen.

Die Entwurfsidee ist hierbei, verschiedene Aktionszonen spielerisch und naturnah zu gliedern.

Plan Variante 02 – Flusslauf

Der Entwurf „**Flusslauf**“ basiert auf der Idee, dass organisch verlaufende Formen das Erscheinungsbild prägen und so den natürlichen Weg eines Flusses verkörpern. In der Mitte des Schulhofes befindet sich eine Baum Insel, die zum kreativen Spielen und Verweilen einlädt.

Neue Spielelemente wie das Baumstamm-Mikado und die Trampoline sorgen für eine abwechslungsreiche und vor allem bewegungsfördernde Gestaltung der Pausen.

Ziel des Entwurfes ist es, dem Schulhof eine möglichst natürliche und naturnahe Formensprache zu geben, in der sich Kinder wohlfühlen.

Plan Variante 03 – Mikado

Der Entwurf „**Mikado**“ gliedert den Schulhof spielerisch wie ein großes Mikado Feld in unterschiedliche Aktionsbereiche.

In der Mitte des Entwurfes entsteht ein Platz, der durch Bäume eingerahmt wird. Unterschiedliche Beläge und Bänke sorgen für ein abwechslungsreiches Erlebnis auf dem Schulhof. Die neuen Trampoline und der zentrale Mikado Turm aus Baumstämmen in der Mitte des Platzes sorgen für eine facettenreiche und vor allem aktive Gestaltung der Pause.

Ziel des Entwurfes ist es, dem Schulhof eine möglichst natürliche und naturnahe Formensprache zu geben in der sich Kinder wohlfühlen.

Varianten 04 – 06

Die Varianten 04, 05 und 06 sind reine Bestandssanierungen, die lediglich die Kosten für eine Belagserneuerung darstellen.

Diese sind:

04 Einbau Betonpflaster mit Unterbau

05 Einbau Asphaltbelag mit Unterbau

06 Neue Deckschicht aus Asphalt ohne Unterbau

Aus fachlicher Sicht ist die Variante 06 nicht empfehlenswert, da der vorhandene Belag Setzungen und Risse aufweist, die nach einer derartigen Sanierung später wieder sichtbar werden.

Die beiden Varianten 04 und 05 beinhalten auch die komplette Erneuerung des Unterbaus, wodurch die genannten Setzungen aus baufachlicher Sicht nicht zu erwarten sind. Hierbei bleibt der Schulhof jedoch weiterhin karg und lieblos wie eingangs erwähnt. Auch das Mikroklima wird durch diese beiden Maßnahmen nicht verbessert. Insbesondere die Überhitzung des Geländes in den heißen Sommermonaten würde ein belastendes Thema bleiben.

4. Gesamtübersicht - Kostenberechnungen nach DIN 276/18-12 vom 04.05.2022

| | | |
|--|----------|----------------|
| Gesamtübersicht - Kostenberechnungen nach DIN 276/18-12 | - | 1 Seite |
|--|----------|----------------|

BVH 2203 - Schulhof Hirrlingen
Gesamtübersicht
Kostenberechnungen nach DIN 276/18-12 vom 04.05.2022

| Kostengruppe | Leistungs- bereiche | Baumaßnahmen | Variante 01 Kreise | Variante 02 Flusslauf | Variante 03 Mikado | Variante 04 Nur Pflaster | Variante 05 Nur Asphalt | Variante 06 Nur Deckschicht Asfalt |
|--------------|------------------------|---|-----------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| 100 | | Grundstück | | | | | | |
| 200 | | Herrichten und Erschließen | | | | | | |
| 300 | | Bauwerk - Baukonstruktion | | | | | | |
| 400 | | Bauwerk - Technische Anlagen | | | | | | |
| | 21 | Baureinigung | 630 € | 630 € | 630 € | 630 € | 630 € | - € |
| | 22 | Außenanlagen | 255.379 € | 225.522 € | 214.306 € | 185.451 € | 158.611 € | 39.600 € |
| | 23 | Gärtner | 8.004 € | 6.046 € | 5.175 € | 2.530 € | 2.530 € | - € |
| | 24 | Arbeiten Bauhof/Hausmeister | 3.790 € | 3.790 € | 3.790 € | 3.790 € | 3.790 € | 3.790 € |
| | 25 | Markierungsarbeiten | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| 500 | | Außenanlagen | 267.803 € | 235.988 € | 223.901 € | 192.401 € | 165.561 € | 43.390 € |
| 100-500 | | Zwischensumme Netto | 267.803 € | 235.988 € | 223.901 € | 192.401 € | 165.561 € | 43.390 € |
| 730 | 70 | Architekt | 49.420 € | 44.480 € | 42.550 € | 37.470 € | 32.990 € | 10.600 € |
| 730 | 78 | Bodengutachten | 6.350 € | 6.350 € | 6.350 € | - € | - € | - € |
| 730 | 76 | SV - Spielgeräteprüfer | 1.900 € | 1.900 € | 1.900 € | - € | - € | - € |
| 700 | | Baunebenkosten aus Baukosten 200 - 500 | 57.670 € | 52.730 € | 50.800 € | 37.470 € | 32.990 € | 10.600 € |
| | | Summe gesamt Netto | 325.473 € | 288.718 € | 274.701 € | 229.871 € | 198.551 € | 53.990 € |
| | | zuzüglich 19% MwSt | 61.840 € | 54.856 € | 52.193 € | 43.675 € | 37.725 € | 10.258 € |
| | | Summe gesamt Brutto | 387.313 € | 343.574 € | 326.894 € | 273.546 € | 236.276 € | 64.248 € |

Neuplanung Schulhof Gemeinde Hirrlingen - Variante "Flusslauf"



Allgemein

Der Schulhof der Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Hirrlingen weist rund 1000 m² auf. Wo bisher eine Asphaltfläche zu finden ist, soll in Zukunft ein vielfältiges Mosaik aus Aktionsbereichen und unterschiedlichen Aufenthaltszonen zu finden sein. Das Ziel der Umgestaltung ist es, den Schulhof zu einem naturnahen und abwechslungsreichen Aufenthaltsort zu gestalten, der die Bewegungsfreude und Kreativität der Kinder fördert und zugleich Ruheinsein schafft. Die Grünflächen und Bäume sorgen für ein angenehmes Mikroklima auf dem Schulhof. Im Sommer wird ein Überhitzen des Schulhofes vermindert außerdem senken die Bäume und Grünflächen die Lärmbelastung während des Unterrichts und regen zur Bewegung in den Pausen an. Ziel ist es, heimische Baumarten zu pflanzen, die im Sommer kühle, schattige Plätze spenden.

Entwurfsidee

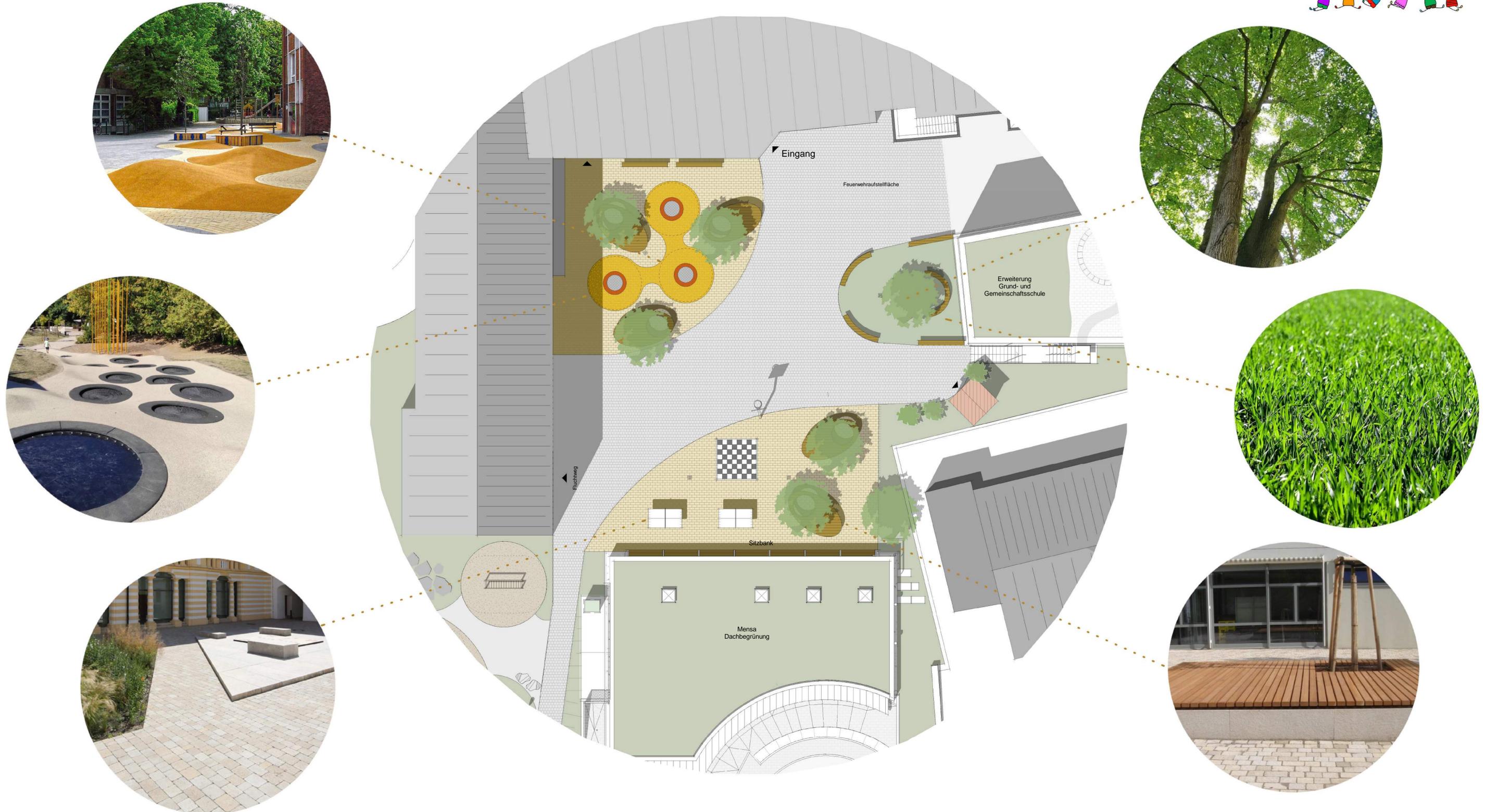
Der Entwurf „**Flusslauf**“ basiert auf der Idee, dass organisch verlaufende Formen das Erscheinungsbild prägen und so den natürlichen Weg eines Flusses verkörpern. In der Mitte des Schulhofes befindet sich eine Baum Insel, die zum kreativen Spielen und Verweilen einlädt. Neue Spielelemente wie das Baumstamm-Mikado und die Trampoline sorgen für eine abwechslungsreiche und vor allem bewegungsfördernde Gestaltung der Pausen. Ziel des Entwurfes ist es, dem Schulhof eine möglichst natürliche und naturnahe Formensprache zu geben, in der sich Kinder wohlfühlen.

Pflastersteine

Das Pflastersystem mit seinen gebrochenen Ecken und Kanten verleiht dem Schulhof einen ganz eigenen, natürlichen Charme. Die Steine passen sich seinem Umfeld perfekt an und inspirieren zu Kreativität und freier Gestaltung, zudem sind sie robust und pflegeleicht. Die Flächen sind nicht versiegelt, sie schaffen ein gutes Klima und Regenwasser kann nahezu ungehindert versickern. Eine helle Farbauswahl der Pflastersteine beeinflusst positiv das Mikroklima auf dem Schulhof, ein übermäßiges Erhitzen wird an heißen Sommertagen dadurch verhindert.

Fugenloser Fallschutzboden/Kunststoffbelag

Der fugenlose Kunststoffbelag eignet sich auf dem Schulhof hervorragend im Bereich der vorgesehenen Trampoline als Fallschutz aber auch für Ball- und Hüftspiele ist er dank seiner hohen Elastizität, seiner fugenlosen Oberflächenstruktur und der verminderten Rutschfähigkeit, der perfekte Untergrund. Die Fantasie der Kinder wird durch den farbigen Bodenbelag angeregt. Durch seine hohe Wasserdurchlässigkeit kann er schon bald nach einem Regenguss wieder genutzt werden. Der Belag weist eine hohe Lebensdauer und optimale Eigenschaften in Bezug auf Nutzung und Pflege auf.



Allgemein

Der Schulhof der Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Hirrlingen weist rund 1000 m² auf. Wo bisher eine Asphaltfläche zu finden ist, soll in Zukunft ein vielfältiges Mosaik aus Aktionsbereichen und unterschiedlichen Aufenthaltszonen zu finden sein. Das Ziel der Umgestaltung ist es, den Schulhof zu einem naturnahen und abwechslungsreichen Aufenthaltsort zu gestalten, der die Bewegungsfreude und Kreativität der Kinder fördert und zugleich Ruheinseln schafft. Die Grünflächen und Bäume sorgen für ein angenehmes Mikroklima auf dem Schulhof. Im Sommer wird ein Überhitzen des Schulhofes vermindert, außerdem senken die Bäume und Grünflächen die Lärmbelastung während des Unterrichts und regen zur Bewegung in den Pausen an. Ziel ist es, heimische Baumarten zu pflanzen, die im Sommer kühle, schattige Plätze spenden.

Entwurfsidee

Der Entwurf "Kreis" basiert auf der Idee, dass verschiedene Kreisausschnitte miteinander verschmelzen und sich durch unterschiedliche Beläge am Boden abzeichnen. Das neu errichtete Schulgebäude erhält durch vorgelagerte halbrunde Sitzbänke, einer geschwungenen Rasenfläche und einem Baum einen attraktiven kleinen Vorplatz, der sich harmonisch in den Schulhof einfügt. Unter den Bäumen angeordnete und organisch geformte Holz-Liegedecks laden zum Spielen und Verweilen ein. Farbige Trampoline sorgen für eine abwechslungsreiche und vor allem bewegungsfördernde Gestaltung der Pausen. Die Entwurfsidee ist hierbei, verschiedene Aktionszonen spielerisch und naturnah zu gliedern.

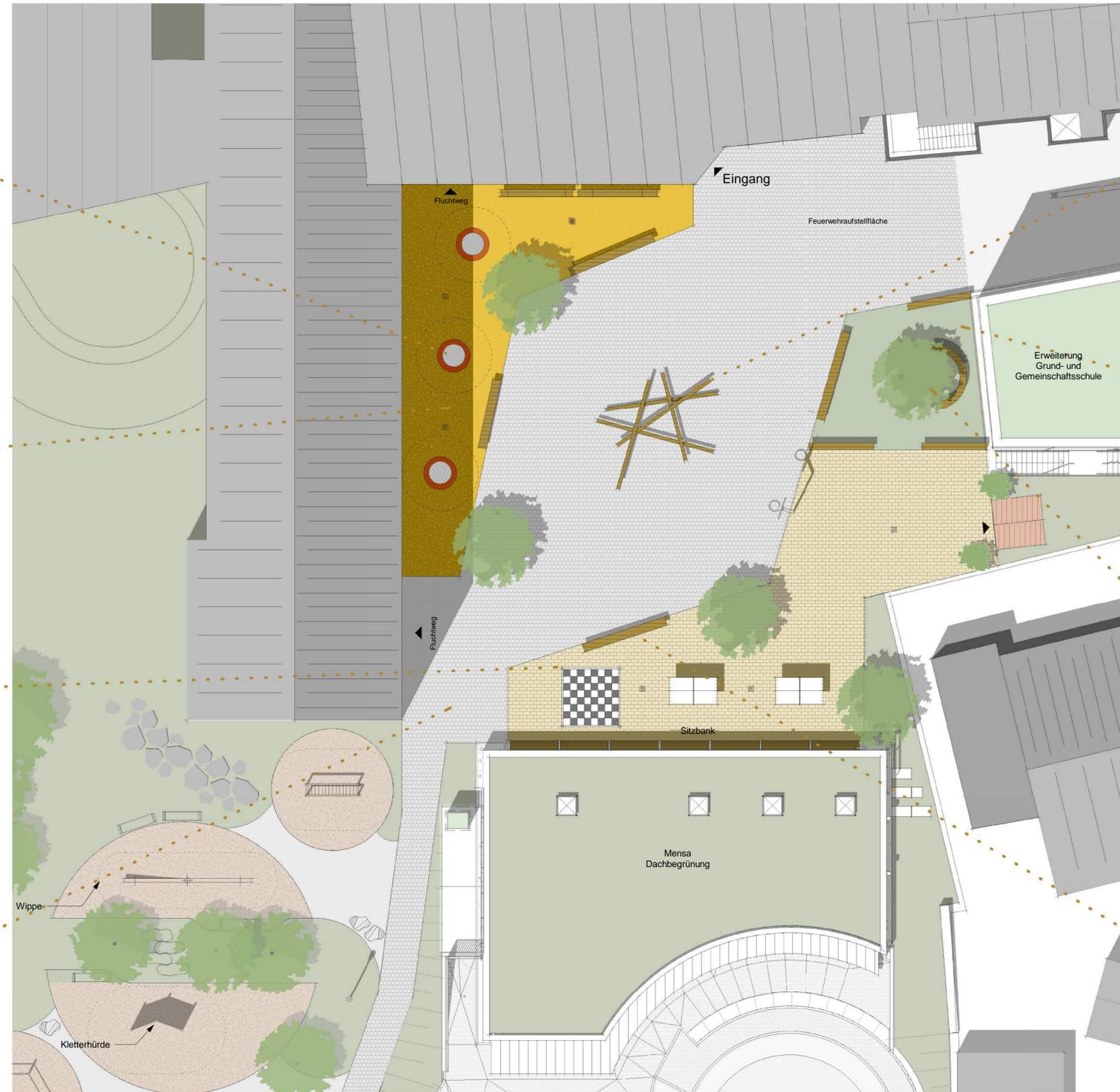
Pflastersteine

Das Pflastersystem, mit seinen gebrochenen Ecken und Kanten, verleiht dem Schulhof einen ganz eigenen, natürlichen Charme. Die Steine passen sich seinem Umfeld perfekt an und inspirieren zu Kreativität und freier Gestaltung, zudem sind sie robust und pflegeleicht. Die Flächen sind nicht versiegelt, sie schaffen ein gutes Klima und Regenwasser kann nahezu ungehindert versickern. Eine helle Farbauswahl der Pflastersteine beeinflusst positiv das Mikroklima auf dem Schulhof, ein übermäßiges Erhitzen wird an heißen Sommertagen dadurch verhindert.

Fugenloser Fallschuttboden/Kunststoffbelag

Der fugenlose Kunststoffbelag eignet sich auf dem Schulhof hervorragend im Bereich der vorgesehenen Trampoline als Fallschutz aber auch für Ball- und Hüpfspiele ist er dank seiner hohen Elastizität, seiner fugenlosen Oberflächenstruktur und der verminderten Rutschfähigkeit, der perfekte Untergrund. Die Fantasie der Kinder wird durch den farbigen Bodenbelag angeregt. Durch seine hohe Wasserdurchlässigkeit kann er schon bald nach einem Regenguss wieder genutzt werden. Der Belag weist eine hohe Lebensdauer und optimale Eigenschaften in Bezug auf Nutzung und Pflege auf.

Neuplanung Schulhof Gemeinde Hirrlingen - Variante "Mikado"



Allgemein

Der Schulhof der Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Hirrlingen weist rund 1000 m² auf. Wo bisher eine Asphaltfläche zu finden ist, soll in Zukunft ein vielfältiges Mosaik aus Aktionsbereichen und unterschiedlichen Aufenthaltszonen zu finden sein. Das Ziel der Umgestaltung ist es, den Schulhof zu einem naturnahen und abwechslungsreichen Aufenthaltsort zu gestalten, der die Bewegungsfreude und Kreativität der Kinder fördert und zugleich Ruheinseln schafft. Die Grünflächen und Bäume sorgen für ein angenehmes Mikroklima auf dem Schulhof. Im Sommer wird ein Überhitzen des Schulhofes vermindert außerdem senken die Bäume und Grünflächen die Lärmbelastung während des Unterrichts und regen zur Bewegung in den Pausen an. Ziel ist es, heimische Baumarten zu pflanzen, die im Sommer kühle, schattige Plätze spenden.

Entwurfsidee

Der Entwurf „Mikado“ gliedert den Schulhof spielerisch wie ein großes Mikado Feld in unterschiedliche Aktionsbereiche. In der Mitte des Entwurfes entsteht ein Platz, der durch Bäume eingerahmt wird. Unterschiedliche Beläge und Bänke sorgen für ein abwechslungsreiches Erlebnis auf dem Schulhof. Die neuen Trampoline und der zentrale Mikado Turm aus Baumstämmen in der Mitte des Platzes sorgen für eine facettenreiche und vor allem aktive Gestaltung der Pause. Ziel des Entwurfes ist es, dem Schulhof eine möglichst natürliche und naturnahe Formensprache zu geben, in der sich Kinder wohlfühlen.

Pflastersteine

Das Pflastersystem mit seinen gebrochenen Ecken und Kanten verleiht dem Schulhof einen ganz eigenen, natürlichen Charme. Die Steine passen sich seinem Umfeld perfekt an und inspirieren zu Kreativität und freier Gestaltung, zudem sind sie robust und pflegeleicht. Die Flächen sind nicht versiegelt, sie schaffen ein gutes Klima und Regenwasser kann nahezu ungehindert versickern. Eine helle Farbauswahl der Pflastersteine beeinflusst positiv das Mikroklima auf dem Schulhof, ein übermäßiges Erhitzen wird an heißen Sommertagen dadurch verhindert.

Fugenloser Fallschutzboden/Kunststoffbelag

Der fugenlose Kunststoffbelag eignet sich auf dem Schulhof hervorragend im Bereich der vorgesehenen Trampoline als Fallschutz aber auch für Ball- und Hüpfspiele ist er dank seiner hohen Elastizität, seiner fugenlosen Oberflächenstruktur und der verminderten Rutschfähigkeit, der perfekte Untergrund. Die Fantasie der Kinder wird durch den farbigen Bodenbelag angeregt. Durch seine hohe Wasserdurchlässigkeit kann er schon bald nach einem Regenguss wieder genutzt werden. Der Belag weist eine hohe Lebensdauer und optimale Eigenschaften in Bezug auf Nutzung und Pflege auf.

Vorlage-Nr.: 51/2022
Aktenzeichen: 211.21 / Bü
Datum: 06.05.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 5: Grund- und Gemeinschaftsschule - Erweiterungsbau hier: Vergabe Möblierung Dachterrasse

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 5 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung der Außenmöbel der Dachterrasse an die Fa. Westeifel Werke, Vulkanring 7, 54568 Gerolstein zum Angebotspreis von 16.839,66 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Bei der Planung des Erweiterungsbaus der Grundschule ist für die Dachterrasse eine Möblierung vorgesehen, um eine Betreuung auch im Außenbereich stattfinden zu lassen. Ange-dacht sind Tischreihen mit Bänken und einzelne Bogen-Sitzbänke. Beide Ausführungen sollen in witterungsbeständigem Stahl-Holz ausgeführt werden.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schillinger Angebote eingeholt.

Insgesamt wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, worauf 3 Angebote eingegangen sind.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Westeifel Werke aus Gerolstein mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 16.839,66 € abgegeben.

| Lfd. Nr. | Firma/Bieter | Bruttosumme | % |
|----------|-----------------------------|-------------|-------|
| 1 | Westeifel Werke, Gerolstein | 16.839,66 € | 100,0 |
| 2 | Bieter | 22.360,10 € | 132,8 |
| 3 | Bieter | 38.542,79 € | 228,9 |

Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Lieferung der Möbel an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Die Gesamtmaßnahme (Hochbau mit Außenanlage und Ausstattung/Möbel) wurde mit rd. 3,3 Mio. Euro kalkuliert.

Mit den Baukosten liegen wir derzeit rd. 127.000 € unter der Kostenschätzung.

Bei der Möblierung stehen wir derzeit mit 39.000 € über der Kostenschätzung, allerdings wurden die Sonderausstattungen und Nachträge bei der anfänglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Insgesamt liegen wir mit rd. 88.000 € unter der Gesamtkostenschätzung.

In der Sitzung wird das Submissionsergebnis von Architekt Schillinger nochmals erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 stehen für den Schulerweiterungsbau Haushaltsmittel in Höhe von 1.400.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt ist die Maßnahme mit 3,4 Mio. € im Finanzplan 2021/2022 berücksichtigt.

Anlagen:

Submissionsergebnis (nicht-öffentlich)

Kostenfortschreibung (Stand: 16.05.2022)

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Kostenfortschreibung - Möbel und Ausstattung - DIN 600 | Stand 16.05.2022 | Beträge in rot mit Minuszeichen sind Minderkosten |
|---|-------------------------|--|

| Spalte 1 | Spalte 2 | Spalte 3 | Spalte 4 | Spalte 5 | Spalte 6 | Spalte 7 | Spalte 8 | Spalte 9 | Spalte 10 | Spalte 11 | Spalte 12 | Spalte 13 | Spalte 14 | Spalte 18 | | |
|-------------------|------------------------|--|--|---|--|-------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--|-----------------------------|------------------------|---|--|---|---------------|-----------|
| Kosten- gruppe | Leistungs- bereiche | Bezeichnung | Kostenberechnung OHNE Mietgebäude DIN 276/18-12 Stand 01.03.2021 (xxx_AR4_xxx) | Neuberechnung gesamt Aktualisierungen einschl. Zusatzkosten gemäß Bauausschuss vom 17.12.2021 Kosten Stand 09.12.2021 | Berechnung Möbel Schule / Kernzeit aufgeteilt Stand 09.12.2021 | Auftragssumme Gesamt | Nachtrag baulich bedingt | Nachtrag vom AG veranlasst | Auftragssumme Gesamt Spalten 5+6+7 | Ab- gebot % auf netto | Skonto % auf brutto | Abrechnungs- stand nach Abzug Skonto | Prognose Gesamt abzgl. Umlagen (i.d.R. 0,25%) ohne Sonderwünsche (Spalte 7) | Differenz zur Kostenberechnung Stand 01.03.2021 (Sonderwünsche in gesonderter Spalte 7) | Diff. % | Firma |
| 610 | 61 | Serienmöbel Klassenzimmer, Kernzeit und Lehrerräume | 58.012 € | 61.564,82 € | | | | | | | | | | | | |
| | | davon Serienmöbel nur Schule | | | 38.598,50 € | 39.607,50 € | | | 39.607,50 € | 0 | 0 | | 39.508,48 € | 909,98 € | 2,36% | Flötotto |
| | | davon Serienmöbel nur Kernzeit | | | 22.966,32 € | | | | | | | | | | | |
| 620 | 62 | Schreiner Möbel: Garderobe, Teeküche, Postfächer, Bücherregal, Sofalandschaft und Kinderspielhaus | 17.969 € | 41.227,38 € | | | | | | | | | | | | |
| | | davon Einbaumöbel nur Schule | | | 21.129,00 € | 24.039,00 € | | | 24.039,00 € | 0 | 0 | | 23.978,90 € | 2.849,90 € | 13,49% | Waller |
| | | davon Einbaumöbel nur Kernzeit | | | 20.098,38 € | | | | | | | | | | | |
| 630 | 63 | Digitale Medien (Beschaffung durch Nutzer) | 0,00 € | 0,00 € | | | | | | | | | | | | |
| 640 | 64 | Pinnwände mit integrierten Whiteboards | 5.400 € | 6.724,00 € | 6.724,00 € | 6.573,40 € | | | 6.573,40 € | | | 4.601,38 € | 6.573,40 € | -150,60 € | -2,24% | Mack |
| 650 | 65 | Ausstattung Teeküche | 1.500 € | 0,00 € | | | | | | | | | | | | |
| 660 | 66 | Duraboard Pylonentafel 2000x1200mm, einschl. 2 Flügel à 1000x1200mm | 7.579 € | 0,00 € | | | | | | | | | | | | |
| 670 | 67 | Ausstattung Freiraum Terrasse und Lehrerzimmer | 7.339 € | 5.839,30 € | 5.839,30 € | 15.738,00 € | | | 15.738,00 € | | | | 15.738,00 € | 9.898,70 € | 169,52% | Westeifel |
| | | Bauhof - Montage Terrassenmöbel | | | | 1.600,00 € | | | 1.600,00 € | | | | 1.600,00 € | 1.600,00 € | 100,00% | Bauhof |
| | | Gesamtkosten DIN 600 (separater Honorarvertrag) | 97.799 € | 115.355,50 € | 115.355,50 € | 87.557,90 € | | | 87.557,90 € | | | 4.601,38 € | 87.398,78 € | 15.107,98 € | 13,10% | |
| | | Mehrkosten DIN 600 gegenüber der Berechnung | 17.556,87 € | | | | | | | | | | | | | |
| 710 | 70 | Architekt - Schillinger - Vertrag Möbel | 9.630 € | 9.630,00 € | 9.630,00 € | | | | | | | | | | | |
| | | Summe 600 - 700 Netto | 107.428,63 € | 124.985,50 € | 124.985,50 € | 87.557,90 € | | | 87.557,90 € | | | 4.601,38 € | 87.398,78 € | 15.107,98 € | | |
| | | 19% MwSt | 20.411,44 € | 23.747,25 € | 23.747,25 € | 16.636,00 € | | | 16.636,00 € | | | 874,26 € | 16.605,77 € | 2.870,52 € | | |
| | | Summe gesamt Brutto: | 127.840,07 € | 148.732,75 € | 148.732,75 € | 104.193,90 € | | | 104.193,90 € | | | 5.475,64 € | 104.004,55 € | 17.978,50 € | 12,09% | |
| | | Mehrkosten gesamt Brutto gegenüber der Berechnung | 20.893 € | | | | | | | | | | | | | |





Vorlage-Nr.: 52/2022
Aktenzeichen: 771.41; 022.31/ BÜ
Datum: 13.05.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 6: Gemeindebauhof Vorstellung Organisation und Arbeitsabläufe Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Aufsitzmähers

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | nichtöffentlich | 12.04.2022 | B | Beschlussfassung |
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 6 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Organisation und zu den Arbeitsabläufen des Bauhofs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Aufsitzmähers der Marke Amazone ProfiHopper zum Angebotspreis von 45.577,00 € zu und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zu.

Sachverhalt:

Beim Bauhof sind aktuell folgende Fahrzeuge und Gerätschaften für den Grünbereich im Einsatz:

- 1 Mercedes Unimog (LKW) (2015)
- 1 Schlepper John Deere (2015)
- 1 Wacker Radlader (2015)
- 1 Husqvarna Aufsitzmäher (2017)
- 4 Anhänger
- 1 Bertolini Balkenmäher
- 2 Sabo Benzin-Rasenmäher
- 2 Honda Rasenmäher
- 1 Stihl Freischneider
- 3 Stihl Blasgeräte



Eine der Kernaufgaben des Gemeindebauhofes besteht darin, im Frühjahr und Sommer die öffentlichen Grünanlagen zu mähen und zu pflegen. Im Herbst steht u.a. die Laubentsorgung im Vordergrund. Langfristig ist angedacht, Grünflächen weniger oft zu mähen und damit den Natur- und Insektenschutz zu unterstützen.

Der Bauhof hat für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsanmeldungen die Beschaffung eines zusätzlichen Aufsitzmähers beantragt.

Der Bauhof erhofft sich mit der Neuanschaffung das Freiwerden von Personalkapazitäten und Einsparungen bei Anschaffungen künftiger Maschinen.

Der Mäher sollte daher die Arbeitsgänge Mähen, Aufnehmen und Vertikutieren aufweisen. Zusätzlich zu diesen Eigenschaften sollte die Laubaufnahme möglich sein.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Bauhof auf dieser Basis ein Leistungsverzeichnis erstellt und insgesamt 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Abgabetermin sind 2 Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. BayWa aus 78628 Rottweil zum Bruttopreis von 45.577,00 € abgegeben.

| Lfd. Nr. | Firma/Bieter | Marke | Bruttosumme | % |
|----------|-----------------|---------------------|-------------|-------|
| 1 | BayWa, Rottweil | Amazone Profihopper | 45.577,00 € | 100,0 |
| 2 | Bieter | Ferrari | 49.990,00 € | 109,7 |

Beide Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Der Amazone Profihopper entspricht unseren Anforderungen und bringt folgende Eigenschaften mit:

- vielfältig einsetzbar
- Vertikutieren, Mähen und Aufnahme feuchtes Gras in einem Arbeitsgang
- Aufnahme von Laub und Unrat (erspart Einsatz von Laubsauger)
- Hochentleerung
- Schneller Messerwechsel
- Extra breite Rasenbereifung
- Rundumleuchte
- Straßenverkehrszulassung
- Luftgefederter Sitz (Ergonomie)

Bauhofleiter Andreas Mülders wird in der Sitzung die Ablauforganisation im Bauhof und dessen Fahrzeug- und Gerätebestand dem Gemeinderat näher erläutern.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt sind für die Beschaffung eines Mähers 40.000 € bereitgestellt. Es entstehen überplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt.

Anlagen:

Submissionsergebnis (nicht-öffentlich)

Vorlage-Nr.: 53/2022

Aktenzeichen: 563; 022.31 / Bü

Datum: 06.05.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 7: Sportgelände "Am Tuchhäusle"

Vergabe von Planungsleistung für die Neugestaltung des Parkplatzes

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 7 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen für die Neugestaltung des Parkplatzes „Am Tuchhäusle“ an das Büro Gfrörer aus Empfingen.

Sachverhalt:

Der Parkplatz am Sportgelände „Am Tuchhäusle“ ist derzeit lediglich eine große Schotterparkfläche. Eine geregelte Parksituation ist nicht zu erkennen. Die Fläche wird des Öfteren von Lastwagen als Park- und Wendepplatz „zweckentfremdet“, was den Zustand nicht besser macht. Bei langanhaltendem Regen ist die Fläche fußläufig nur eingeschränkt zu erreichen, da eine geregelte Entwässerung des Parkplatzes nicht vorhanden ist. Den angrenzenden Vereinen ist es schon länger ein großes Anliegen, dass der Parkplatz neu- bzw. umgestaltet wird.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in der Finanzplanung im Jahr 2023 vorgesehen.

Die Verwaltung möchte das Thema nun frühzeitig angehen, da in die Überlegung einer Neugestaltung auch die Interessen der anliegenden Vereine miteinbezogen werden sollten. Dies erfordert einen größeren zeitlichen Vorlauf. Ziel sollte sein, dass bis Ende des Jahres ein Konzept steht und die Maßnahme in den Haushalt 2023 aufgenommen werden kann.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind für Planungsleistungen 20.000 € eingestellt.

Anlagen:

Honorarangebot (nicht-öffentlich)

Vorlage-Nr.: 54/2022
Aktenzeichen: 504.06
Datum: 14.05.2022/Br

SITZUNGSVORLAGE

TOP 8: Teilerlass von Kindergartengebühren im Kindergarten Wiesenäcker

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 8 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem anteiligen Erlass der Kindergartengebühren im Kindergarten Wiesenäcker auf Grund der personalbedingten Reduzierung der Betreuungszeit (Nachmittagsbetreuung in der Regelgruppe) zu. Die Regelung soll ab 1. Mai 2022 gelten. Bereits erhobene Kindergartengebühren werden rückerstattet.

Sachverhalt:

Im Kindergarten Wiesenäcker können derzeit bis zu 50 Kinder in einer Regelgruppe (25-28 Kinder) und der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden. Auf Grund des aktuellen Krankenstandes und dem Stellenwechsel einer Kollegin können die notwendigen Fachkraftschlüssel, die laut der Betriebserlaubnis erforderlich sind, nicht mehr erfüllt werden. Temporäre Personalengpässe können von dem verbleibenden Personal aufgefangen werden, was auch mit großem Engagement übernommen wird. Bei längeren Fehlzeiten ist vom Kindergartenträger eine verantwortungsvolle Bewertung der Situation vorzunehmen, inwieweit der Kindergartenbetrieb in der gewohnten Form weitergeführt werden kann. Dabei sind alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die die Fortführung des Kindergartenbetriebes gewährleisten können.

Seit geraumer Zeit wurden von der Gemeindeverwaltung Stellenanzeigen für die Beschäftigung einer Krankheitsvertretung in der lokalen Presse und den Amtsblättern Hirrlingen mit Umgebung mehrfach geschaltet. Auf Grund der aktuellen Stellensituation geht die Nachfrage an Stellen für Springkräfte oder Krankheitsvertretungen gegen Null. Bei der Verwaltung sind keine nachhaltigen Bewerbungen oder Nachfragen eingegangen. Die kommunalen Kindergärten unterstützen sich personell im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gegenseitig. Auch die Stelle für die stellvertretende Leitung musste mangels Bewerbungen am 14.05.2022 nochmals ausgeschrieben werden.

Auf Grund der dargelegten Situation musste im Kindergarten Wiesenäcker das Betreuungsangebot der Regelgruppe um die Betreuungszeit am Nachmittag (4 Tage x 2,5 Stunden je Woche) seit dem 21.04.2022 bis auf Weiteres reduziert werden.

Um dem Umstand angemessen Rechnung zu tragen sieht die Verwaltung vor, die Kindergartengebühren für die Regelgruppe für die vakante Zeit entsprechend dem Anteil von 33 % (4 x 2,5 Stunden von insgesamt 30 Stunden Betreuungszeit/Woche).

Die Gebühren werden somit monatlich um rund 865,- Euro reduziert.

Die betroffenen Eltern sollen darüber hinaus eine Gebührenrückerstattung ab 1. Mai 2022 erhalten

Der Elternbeirat, die Verwaltung und der Kindergarten Wiesenäcker haben alle Eltern des Kindergartens Wiesenäcker zu einem gemeinsamen Elternabend eingeladen, um die aktuelle Situation zu besprechen.

Finanzielle Auswirkung:

Teilerlass der Kindergartengebühr um ca. 865,- Euro je Monat.

Anlagen:

Vorlage-Nr.: 55/2022
Aktenzeichen: 022.32; 632.6
Datum: 14.05.2022/Braun



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9: Bausachen

a) Teilaufstockung auf das Erdgeschoss und Anbau eines Balkons, Alexanderstraße 23, Flst. 94/2

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 9a | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt auf dem Flurstück 94/2, Alexanderstraße 23/Hirschstraße 21 eine Teilaufstockung des Erdgeschosses und den Anbau eines Balkons. Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen.

An den Umrissen des Gebäudes werden durch die Aufstockung keine Veränderungen vorgenommen. Der geplante Anbau des Balkons an der Südseite des Gebäudes, also zur Alexanderstraße ist untergeordnet.

Es entsteht neuer Wohnraum, allerdings keine neue Wohneinheit. Der vorhandene Stellplatzbestand ist ausreichend.

Nach Ablauf der Frist für die Nachbarbeteiligung liegen keine Stellungnahmen oder Einwände vor.

Das gesamte Bauvorhaben ist städtebaulich verträglich.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

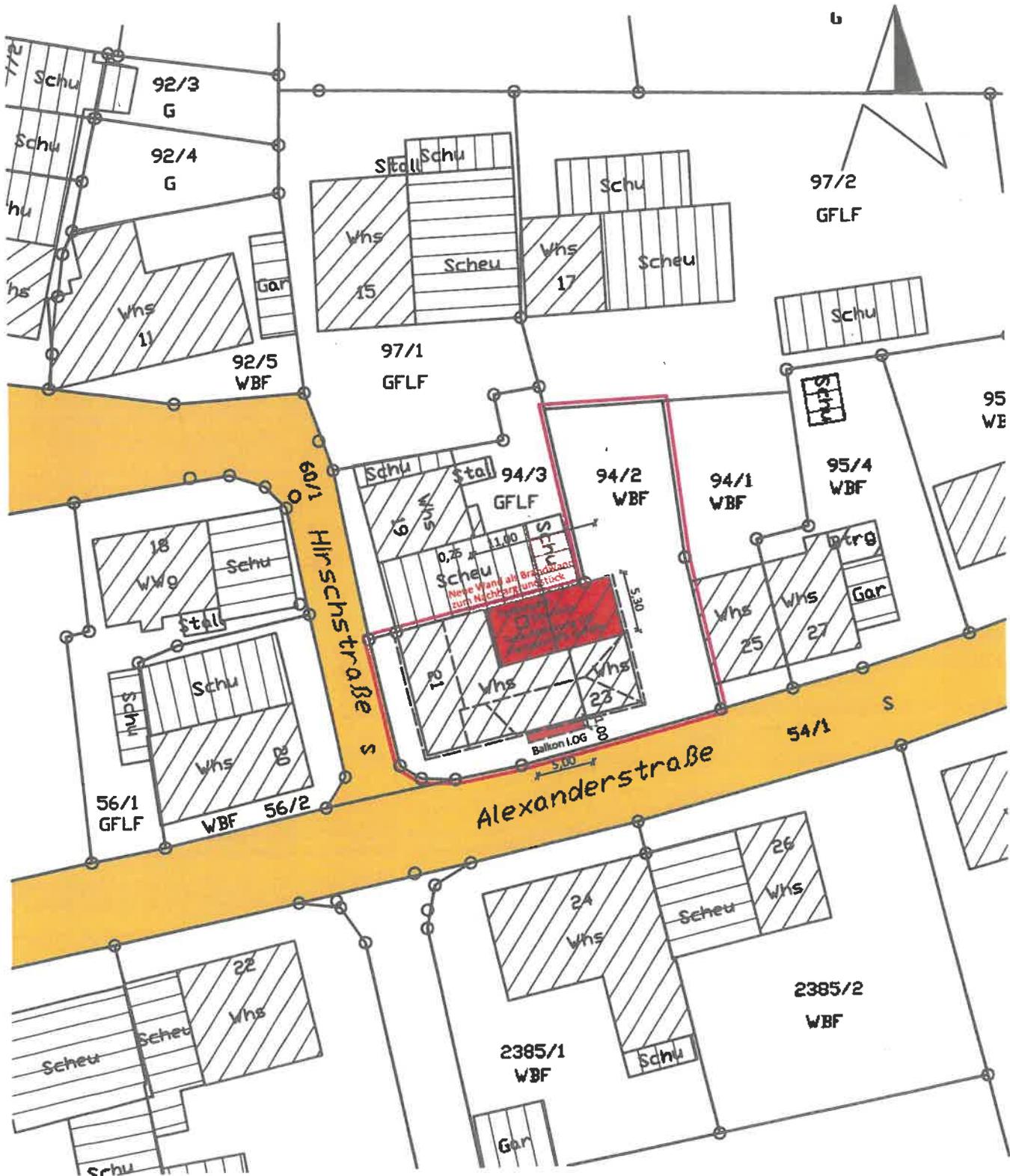
Lageplan und Ansichten

Landkreis:
Stadt/Gemeinde:
Gemarkung:
Bauvorhaben:

sof

Lageplan

-zeichnerischer Teil-
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



Hinweis:
Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- u. unterirdisch
Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.

Maßstab 1 : 500

Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt (§ 4 Abs. 2 S. 2 LBOVVO). Ausgearbeitet nach § 4 Abs. 4 u. 5 LBOVVO

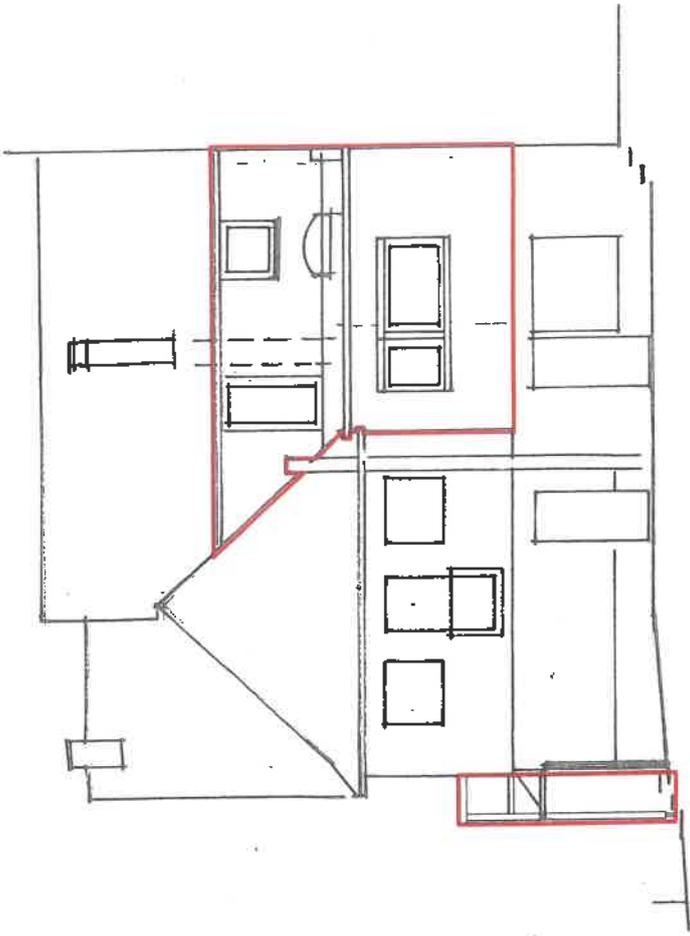
Rottenburg a.N., den 10.12.2021

Dipl.-Ing

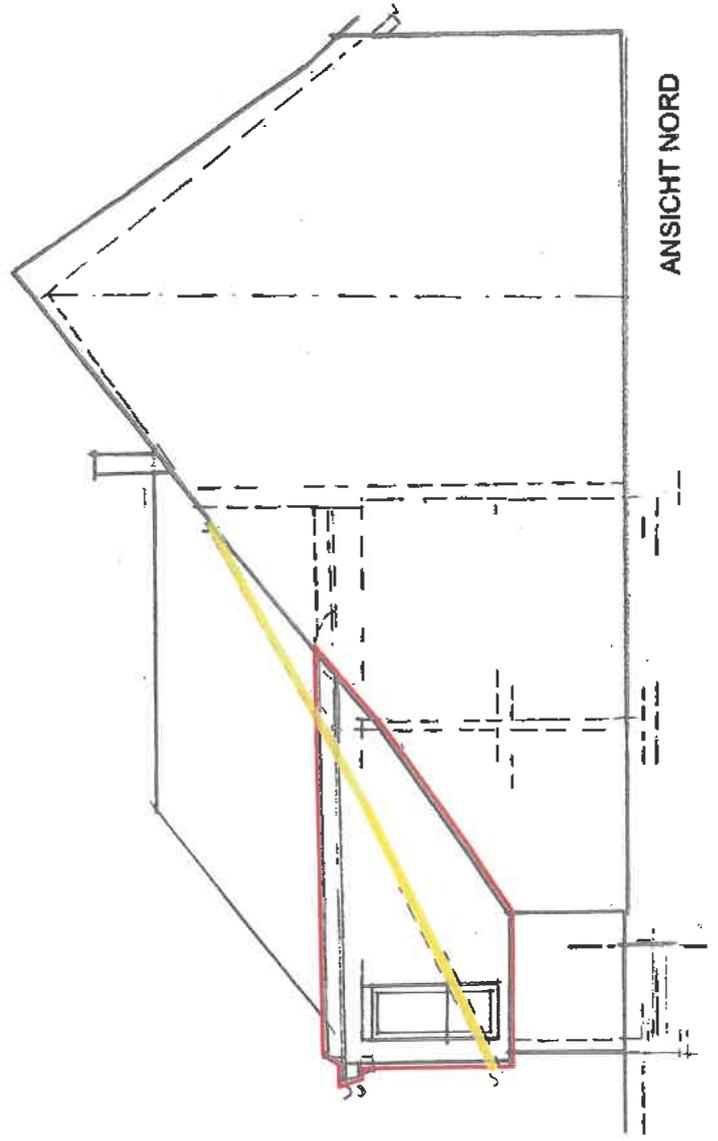
Bis
Te

soffPlan

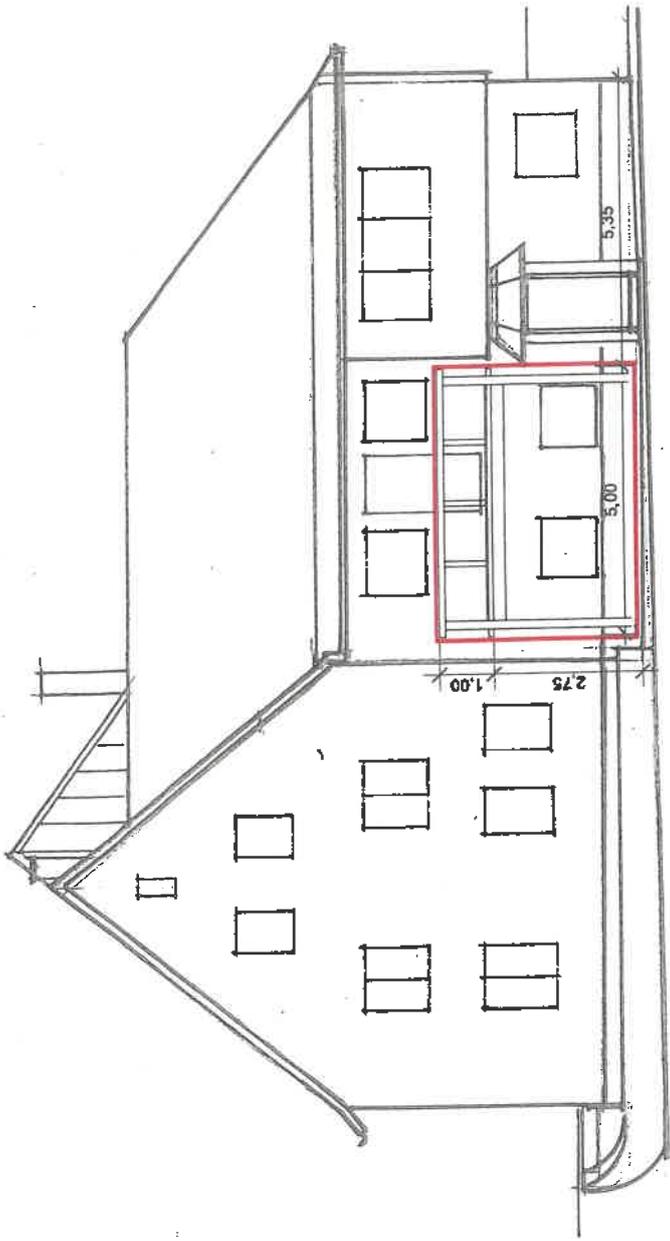
er



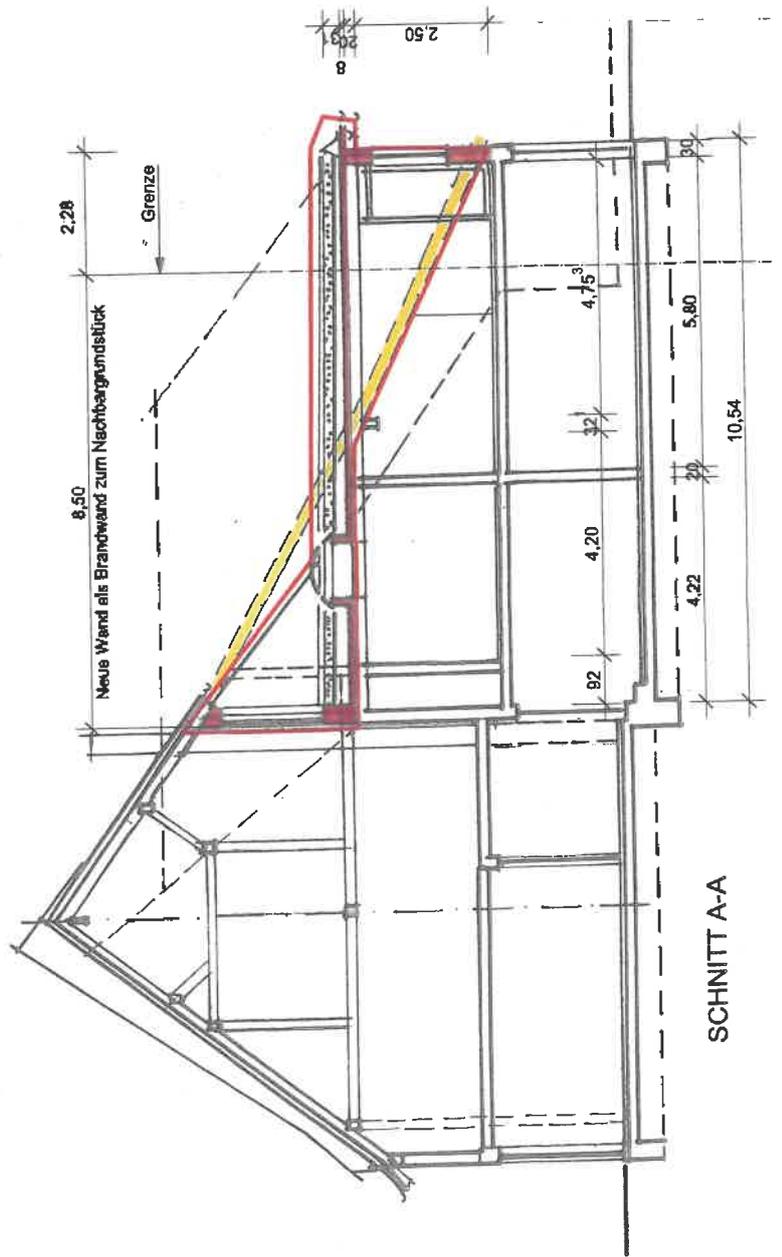
ANSICHT OST



ANSICHT NORD



ANSICHT SÜD



Vorlage-Nr.: 56/2022
Aktenzeichen: 022.32; 632.6
Datum: 14.05.2022/Br



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9: Bausachen

b) Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelcarport und Fahrrad-/Müllraum, Starzelstraße 2, Flst. 2614

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 9b | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB. Der Überschreitung der überbaubaren Fläche durch den Fahrrad-/Müllraum wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf dem Flurstück 2614, Starzelstraße 2, den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, einem Doppelcarport und einem Fahrrad-/Müllraum.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Starzelstraße“.

Die Planungen beschränken sich im Wesentlichen auf die überbaubare Fläche. Der Fahrrad- und Abfallraum soll nach Abbruch des vorhandenen Schuppens mit derselben Grundfläche an der nördlichen Grenze, außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Für die Überschreitung der überbaubaren Fläche und das gesamte Bauvorhaben wird die Zustimmung des Gremiums empfohlen.

Das Bauvorhaben ist städtebaulich verträglich und eine gelungene Weiterführung der Innenentwicklung.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Lageplan und Ansichten

Gemeinde : Hirrlingen

DETAILPLAN

2613/1

RH 42023

2613

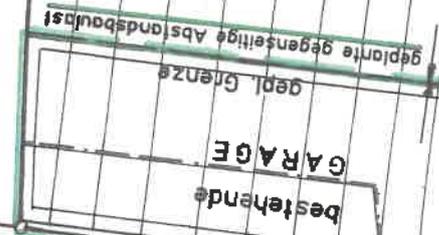
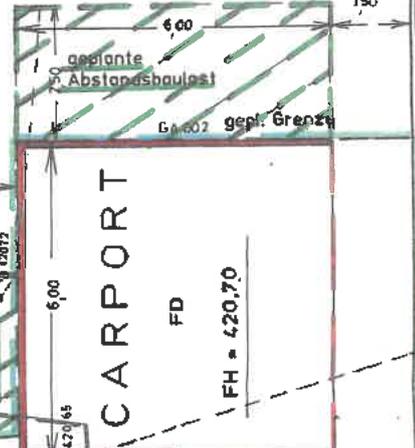
(B)

WOHNHAUS

gefertigt :
Ebhausen , den 01.04.2022

Ingenieur- und Vermessungsamt
WALTER BOYD, Dipl.-Ing. (FH)
Stückweg 67
72224 Ebhausen, Rotaleben
Tel. (07143) 396-4433

2614



überdachte Müllstellfläche

Abbruch Schuppen
FAHRRAD U.
GARTENGERÄTE-
RAUM
FH = 420,40

Abbruch Überdachung

best. Kanal
gepl. Leitungsrechi
für Platz (B)

WOHNHAUS

(A)

WD . DN 28°

RFBH = 420,70

DV 0,50

DV 0,50

überdachte Terrasse

Terrasse

Vordach

Stellplatz

Anliegerfläche

314,5/8

4,93

4,32

0,07

0,78

1,25

1,93

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

1,59

2614

474

776

1250

98,3

4,00

10,50

5,3

3,00

6,00

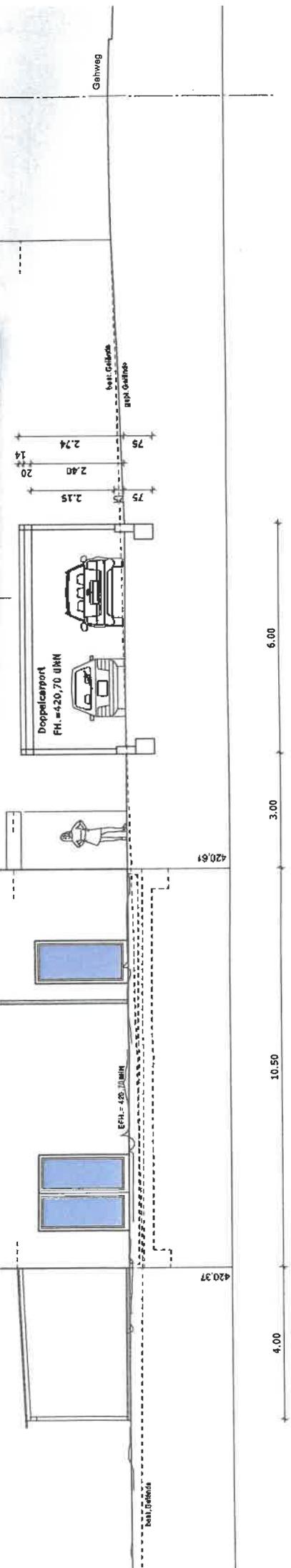
150

44,4

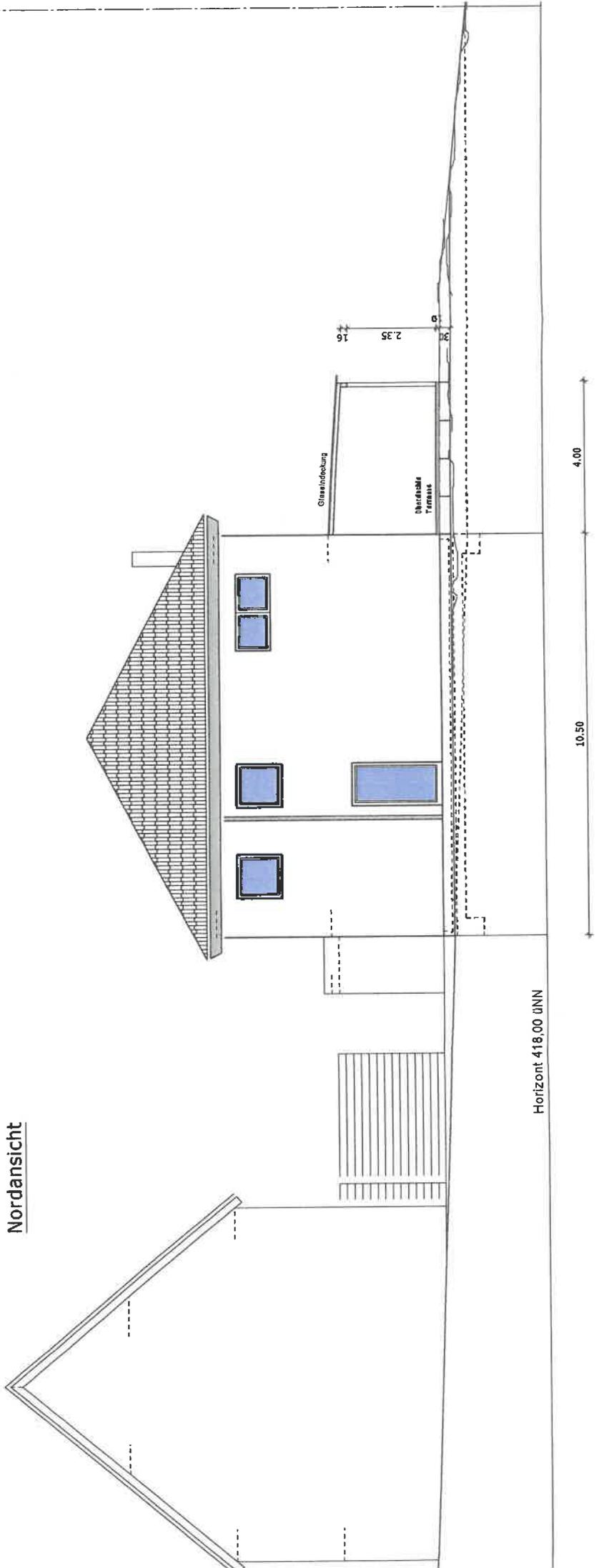
2615

Maßstab 1 : 100

L2032

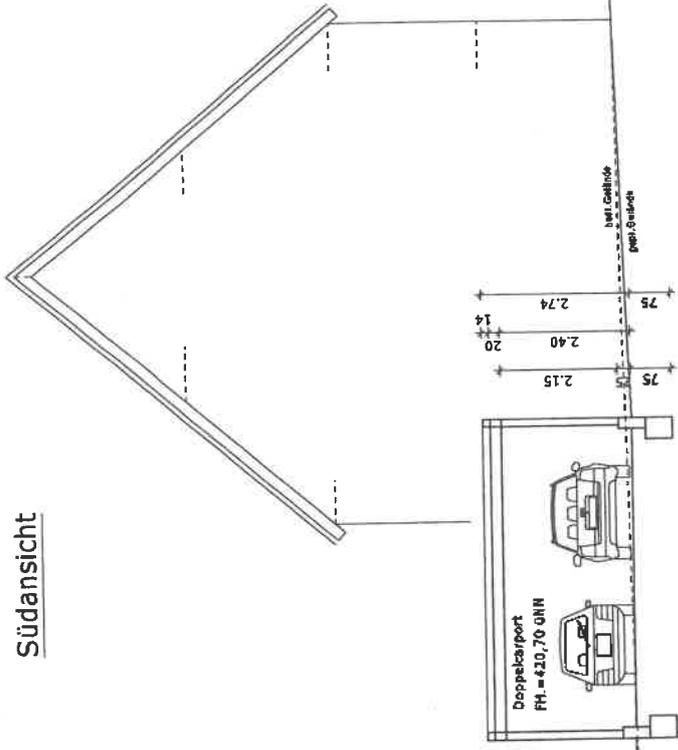


Nordansicht



Grenze

Südensicht



Gehweg

best. Gelände
Plan/Schnitt

420,91

OHN = 430,70 OHN

420,37

best. Gelände

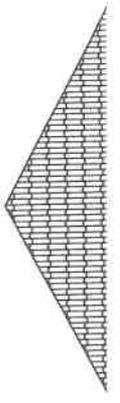
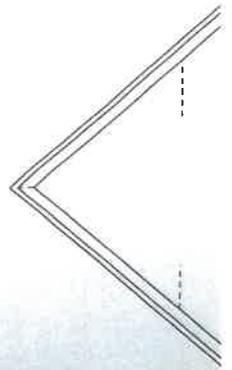
6.00

3.00

10.50

4.00

Nordansicht



Vorlage-Nr.: 57/2022
Aktenzeichen: 022.32; 632.6
Datum: 14.05.2022/Braun



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9: Bausachen

c) Neubau eines Mutterkuhstalles mit Heu-/Strohlager, Flst. 647

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 9c | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt auf dem Flurstück 647 im Gewann Bildstöckle den Bau eines Mutterkuhstalles mit Heu- und Strohlager.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die Planungen sehen auf dem Baugrundstück eine offene Stallung mit Güllekeller und Lagerflächen vor. Die Zufahrt ist über zwei Feldwege möglich.

Mit dem Bauvorhaben soll der bestehende landwirtschaftliche Betrieb angemessen erweitert und damit auch die Arbeitsökonomie optimiert werden.

Die Fachabteilungen Landwirtschaft und Naturschutz haben unter Auflagen die Zustimmung zu dem Bauvorhaben signalisiert.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist das Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

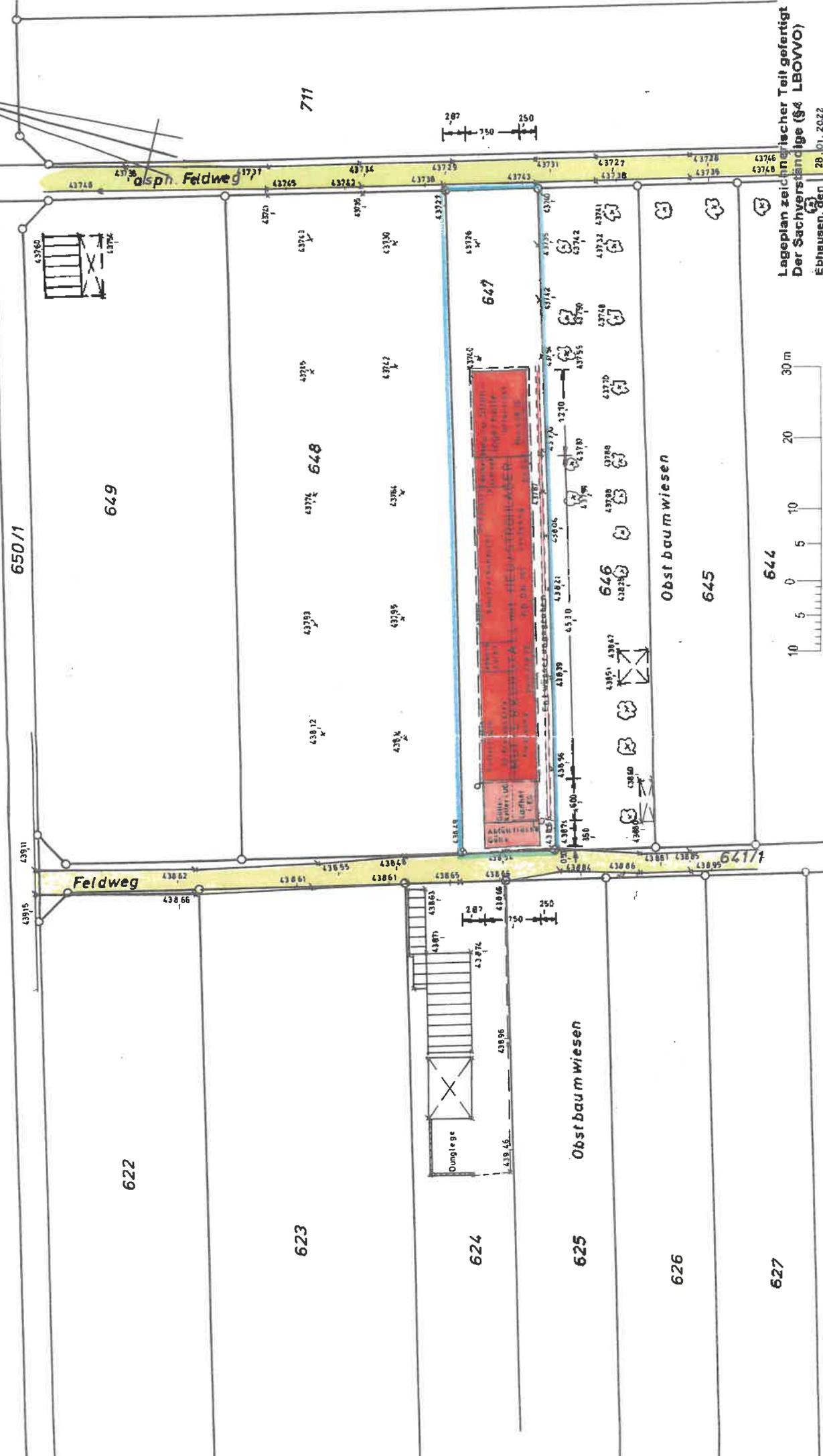
Lageplan und Ansichten

Kreis : Tübingen
Gemeinde : Hirrlingen

LAGEPLAN

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag-
§ 4 LBO WVO

NORD



Hinweis:
Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
Darstellung entspricht dem Lesenschaufeldplan. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Veränderungen sind dem Planlieferer mitzuteilen.

WALDMESSUNGSBÜRO
Walter RAU & Meinrad Geiger
72145 Hirrlingen

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt
Der Sachverständige (§4 LBO WVO)
Ebrhausen, den 28. Jan. 2022

Säckelweg 5/1 - Telefon 07095/346 - Fax 07095/6480
72224 Ebrhausen - Rottföhlen
Vorscherstraße 12 - Telefon 07478/91120 - Fax 191122
72145 Hirrlingen



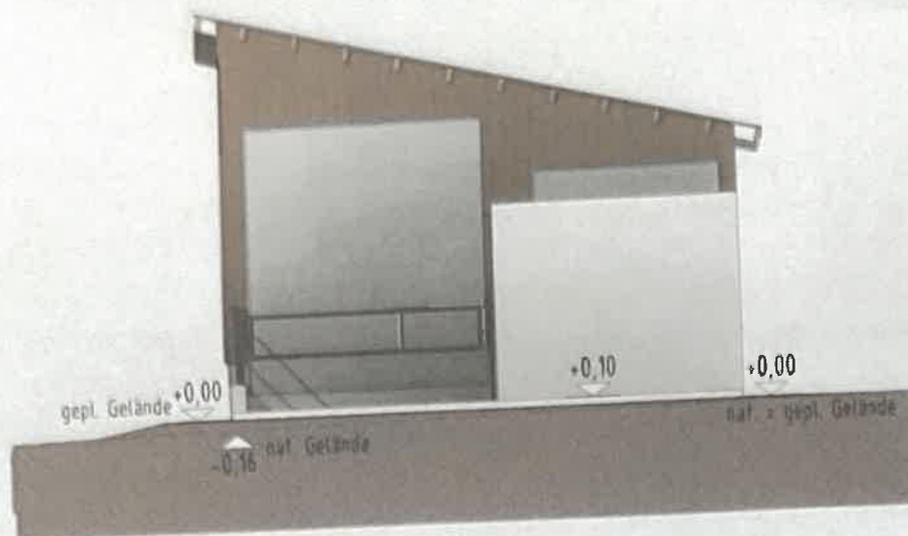
Nordansicht



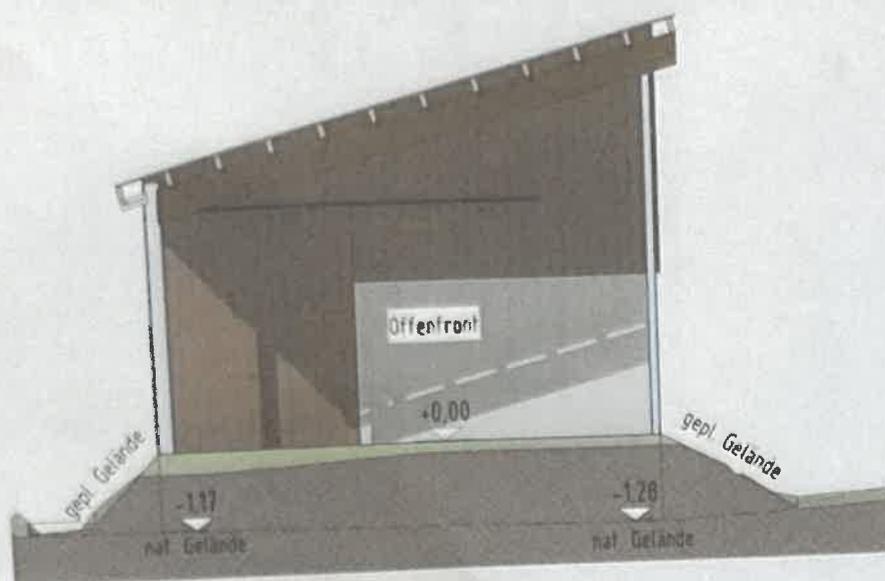
Sudansicht

1. 20.000.000,00 €
 2. 10.000.000,00 €
 3. 5.000.000,00 €
 4. 2.500.000,00 €
 5. 1.250.000,00 €

Architekt
 Schmitt
 Partner



Westansicht



Ostansicht

Vorlage-Nr.: 58/2022
Aktenzeichen: 022.32; 632.6
Datum: 14.05.2022/Braun



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9: Bausachen

d) Aufstellung von 2 ortsfesten Druckgasbehälter für O2 und N2, Herstellung einer Grundstückszufahrt von der Albstraße, Wagnerstraße 8, Flst. 1376/2

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 9d | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB. Der Befreiung von der Festsetzung des Pflanzgebotes und die Überschreitung der überbaubaren Fläche durch die Druckgasbehälter wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt in der Wagnerstraße 8 auf dem Flurstück 1376/2, die ortsfeste Aufstellung von zwei Druckgasbehältern für O2 und N2 und die Herstellung einer Grundstückszufahrt von der Albstraße.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“.

Die neuen Druckgasbehälter sollen neben dem vorhandenen Bestand an Druckgasbehältern entlang der Albstraße platziert werden. Diese befinden sich außerhalb der überbaubaren Fläche. Die Ergänzung durch die zwei neuen Druckgasbehälter hat keine wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen auf das Baugrundstück und die Umgebungsbebauung.

Mit der geplanten Zufahrt von der Albstraße wird eine Gebäudeumfahrung ermöglicht, welche zukünftig die Logistik optimieren soll. Weiterhin schafft die Umfahrung eine Verbesserung der brandschutz- und einsatztechnischen Voraussetzung bei einem eventuellen Brandfall.

Die geplanten Baumaßnahmen tangieren das Pflanzgebot entlang der Albstraßen. Hier soll in Abstimmung mit dem Baurechtsamt ein Ausgleich geprüft werden.

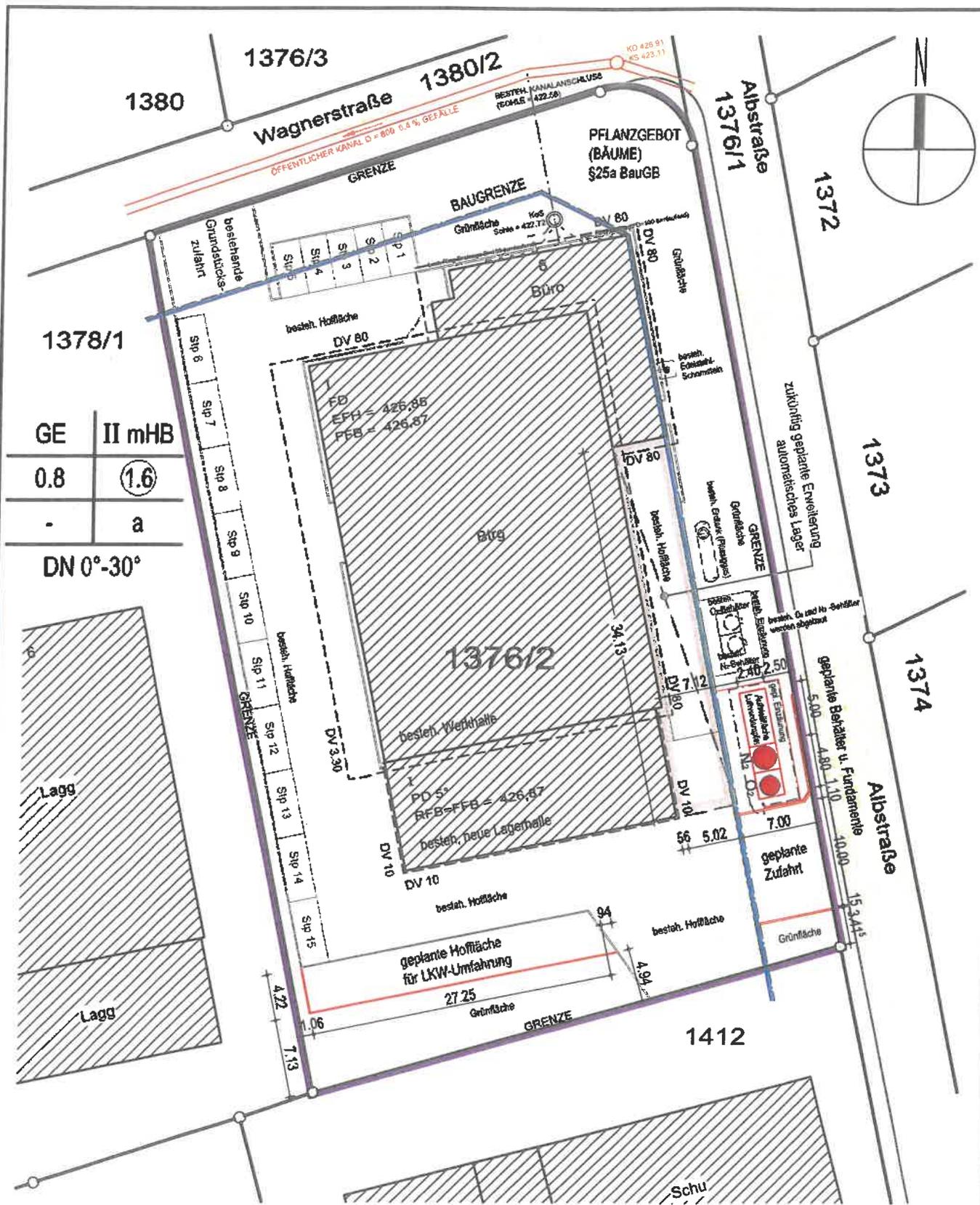
Das gesamte Bauvorhaben ist städtebaulich verträglich, weshalb die Zustimmung zu dem Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Pflanzgebots empfohlen wird.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Lageplan und Ansichten



Kreis: Tübingen - Gemeinde: Hirtlingen - Gemarkung: Hirtlingen

Bauvorhaben:

Aufstellung von 2 ortsfesten Druckgasbehältern für O₂ und N₂,
r Albstraße

LAGEPLAN M. 1:500

softPlan

pl

softPlan

Vorlage-Nr.: 59/2022
Aktenzeichen: 022.32; 632.6
Datum: 14.05.2022/Braun

SITZUNGSVORLAGE

TOP 9: Bausachen

e) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Bäckereifiliale mit Café (Klärung planungsrechtlicher Fragestellungen), Küferstraße, Flst. 1282/11

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.05.2022 | 9e | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Befreiung von der Festsetzung des Pflanzgebotes und die Überschreitung der überbaubaren Fläche durch die Terrasse an der Nordseite wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant in der Küferstraße auf dem Flurstück 1282/11, den Bau einer Bäckereifiliale mit Café. Mit der vorliegenden Bauvoranfrage sollen vor der Einreichung eines Bauantrages, planungsrechtlich relevante, grundlegende Fragestellungen geklärt werden:

- a) Durch die Zufahrt muss ein Baum aus dem festgesetzten Pflanzgebot entlang der Küferstraße entfernt werden. Dieser soll an einer anderen günstigen Position gepflanzt werden.
- b) Die Gästeterrasse an der Nordseite überschreitet mit einer mittleren Tiefe von 3,10 m und einer Länge von 15,37 m die überbaubare Fläche um rund 48 m²

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche II“.

Stellungnahme zu Ziff. a)

Der Eingriff in das Pflanzgebot mit der Verlagerung eines Baums erscheint geringfügig. Dieser wird auf dem Grundstück in günstiger Position neu gepflanzt. Aus dem Lageplan ist darüber hinaus ersichtlich, dass auf dem gesamten Grundstück, insbesondere im Bereich der Terrasse ausreichend Baum- bzw. Sträucher zur Begrünung gepflanzt werden sollen. Hierdurch werden klimatische wie auch optische Effekte erreicht.

Stellungnahme zu Ziff. b)

Die Überschreitung der überbaubaren Fläche durch die Terrasse ist mit 47 m² nicht unerheblich. Allerdings wird durch die Ausrichtung zur Landesstraße Straße kein städtebaulicher Missstand erzeugt. Die zusätzliche Versiegelung kann durch die Wahl von wasserdurchlässigen Materialien des Bodenbelags ausgeglichen werden.

Da die Abweichungen bzw. Überschreitungen bei beiden Fragen in einer Bauplanung durch geeignete planerische Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden können bzw. diese verträglich sind, wird empfohlen den städteplanerischen Abweichungen bzw. Überschreitungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

2 Lagepläne und Auszug Bebauungsplan

Flurstück: 1282/11
Flur: 1282
Gemarkung: Hirrlingen

Gemeinde: Hirrlingen
Kreis: Tübingen
Regierungsbezirk: Tübingen

5382499.91

3249291.90

A
1182

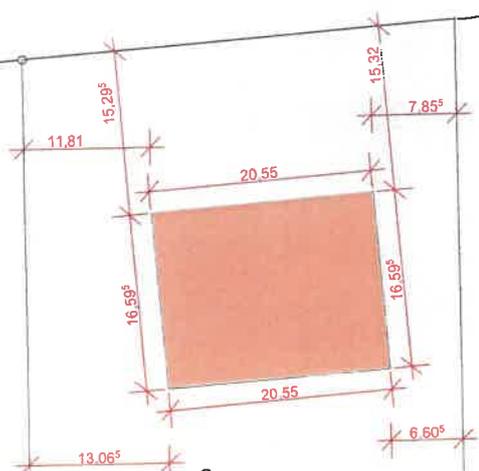


L 391

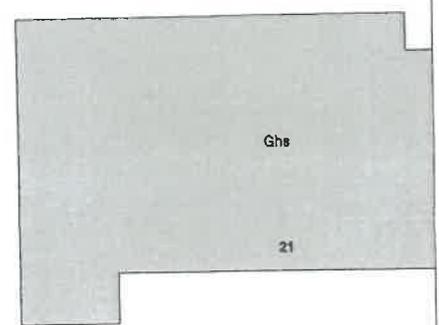
Rottenburger Straße

S

1300/1



HDL



1282/21
GFVG

GFVG
1282/11

GFVG
1282/13

1282/12

GFV!
/ 10

1282

Küferstraße

1282/16

1282/9
GFVG

GFVG
1282/4

1282/19
GFVG

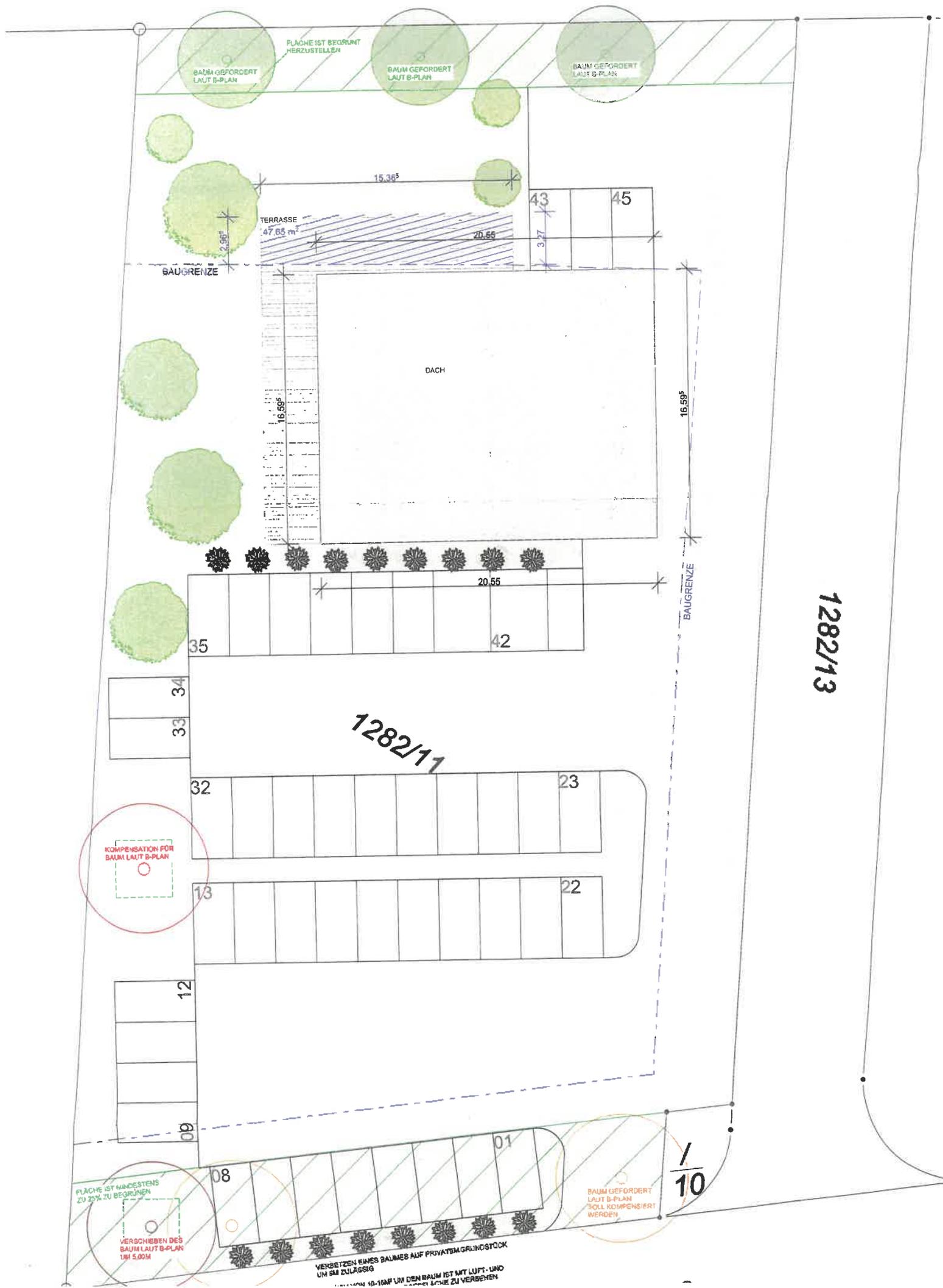
Btng

3249291.10

5382292.97

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Blattformate und Maßstäbe des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsrecht nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (BGBl. S. 469, 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (BGBl. S. 293). Sie dürfen von Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt wurden. Eine Vervielfältigung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde zustimmt.



1282/13

1282/11

KOMPENSATION FÜR
BAUM LAUT B-PLAN

VERSCHIEBEN DES
BAUM LAUT B-PLAN
UM 5,00M

BAUM GEFORDERT
LAUT B-PLAN
MÜSS KOMPENSIERT
WERDEN

1/10

VERSITZEN EINES BAUMES AUF PRIVATEM GRUNDSTÜCK
UM 8M ZULÄSSIG
..... 10-15M VON DEN BAUM IST MIT LUFT- UND
..... LÖSUNG ZU VERBEHREN

FLÄCHE IST MINDESTENS
ZU 25% ZU BEGRÜHEN

FLÄCHE IST BEGRÜNT
HERZUSTELLEN

BAUM GEFORDERT
LAUT B-PLAN

BAUM GEFORDERT
LAUT B-PLAN

BAUM GEFORDERT
LAUT B-PLAN

TERRASSE
47,65 m²

DACH

BAUGRENZE

BAUGRENZE

35

42

34

33

32

23

13

22

12

09

01

08

15,36⁵

2,90⁵

16,59⁵

43

45

20,55

3,27

16,59⁵

20,55